

heute Abend einen Fackelzug zu bringen, um ihn zu trösten und zu begütigen, wegen der Leiden, die ihn die gottlose Majorität der Kammer verursacht. Und das ist Nummer III. Was soll man dazu sagen? Und da hat Abel noch die Stirne, zu sagen, daß er nichts merke von dem Verdummungssystem, mit dem er regiert. In einem andern Staate würde man der Majorität der Kammer einen Fackelzug bringen, in der Stadt München will man diese aus dem Ständehause treiben, weil sie ihre Pflicht gethan. Wo beginnt da die Ehre, wo hört die Schande auf? Bayern scheint (Franken und die Pfalz ausgenommen) die Rolle in Deutschland spielen zu müssen, die Spanien in Europa spielt. Und da merkt der ehrenwerthe Abgeordnete Abel nichts davon, daß er und die Pfaffen, und die Pfaffen und der Abel das ganze Land ins Unglück gestürzt, das ganze Land der Dummheit und der Ehelosigkeit überliefert haben!!

München, 9. Febr. Der Anfang der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war durch eine neue feierliche Kundgebung der Gesinnungen der ganzen Kammer in Betreff der deutschen Frage bezeichnet. Auf Antrag der H. Kolb (von Speyer) und Dr. Müller erhob sich nämlich die ganze Kammer wie ein Mann von ihren Sitzen, um der Erklärung beizutreten, daß das bayerische Volk kein preussisches Kaiserthum, kein halbes Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs, sondern ein ganzes großes, freies, einiges und mächtiges Deutschland mit Oesterreich, und darin ein freies kräftiges Bayern will. Ein dreimaliges von Hrn. Dr. Müller beides ausgebrachtes Lebehoch fand dreimal den begeistertsten Wiederhall in der ganzen Versammlung.

Ungarn. Die Breslauer Zeitung bringt unter der Ueberschrift: „Siege der Ungarn“, von einem gut unterrichteten Correspondenten aus Kossuths Umgebung einen Bericht, wonach am 23. Jan. die Ungarn unter Anführung des polnischen Obersten Klapka den österreichischen Feldmarschalllieutenant Schlick bis zur Vernichtung geschlagen, ihm fast alle Kanonen genommen und 2000 Gefangene gemacht, die Heisarmee der Ungarn einen glänzenden

Sieg über die Kaiserlichen bei Szolnok errungen und hier drei Batterien mit aller Munition und sämmtliches Gepäck erobert haben sollen. Die Straße von Szolnok bis Segled sey mit Leichen bedeckt gewesen. Am 26. Jan. rückte Fürst Windisch Grätz selbst mit allen Truppen, die er umröffen zusammenziehen konnte, wieder gegen Segled vor. Die ungarische Armee nahm die Schlacht an und trieb die Kaiserlichen bis Menor vor sich her; die ungarische Armee sey dann aber hinter die Theiß zurückgegangen, weil unterdessen der Eisstoß von der Theiß abgegangen war, so daß sie diesen Strom nicht mehr hinter ihrem Rücken lassen durfte. Der polnische General Bem sey am 23. Jan. in Hermannstadt eingezogen; am 26. Jan. habe er die Festung Karlsburg eingenommen und somit ganz Siebenbürgen für Ungarn wiedererobert. General Bem werde mit 40,000 Mann aus Siebenbürgen ins Banat einziehen, wo er sich mit den andern ungarischen Truppen zu vereinigen gedanke, um sobald als möglich in Ofen und Pesth einzurücken.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 8. Februar 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen.	10	48	9	56	9	24
„ Dinkel alt	5	—	4	35	4	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	3	32	3	27	3	15
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	28	6	56
„ Gerste	6	24	6	—	5	36
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	20	1	12	1	6
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	—	—	56	—	54
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	1	12	—	—	—	—
„ Wicken	—	42	—	36	—	30
„ Belschr.	—	56	—	54	—	52
„ Akerbohne	—	56	—	52	—	48

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 14.

Freitag den 16. Februar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Näher Engelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen aus dem Staatswald Schweizerin den 26. 27. 28. Febr. und 1. 2. 3. März je Donnerstags 9 Uhr in Winterbach in der Krone zum Aufstreich:

61 birchene Stämme mit 879 C,
255 Stück birchene Reifstangen,
50 — birchene Fähringstabe,
1 Klstr. eichene Scheiter,
6 — eichene Prügel,
58 — buchene Scheiter,
166 — buchene Prügel,
91 — birchene Scheiter,
21 — birchene Prügel,
8 — erlene Prügel,
2 — aspene Scheiter,
7 — hartes und
4 — weiches Abfallholz;
150 Stück eichene,
23,000 — buchene,
7950 — birchene,
1300 — erlene,
350 — aspene und
7350 — Abfall Wellen.
Die Orts-Vorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.
Den 12. Februar 1849.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Abfchied.

Allen meinen Freunden und Bekannten, bei denen ich mich nicht persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Den 12. Februar 1849.

J. K. Schük.

Schorndorf.

Handwerkerverein.

Morgen Abend im Schwann.
Um zahlreiches Ersindn wird ersucht, da eine bevorstehende Stadtrathswahl zur Sprache kommen soll.

Schorndorf.

Unterzeichneter welcher gesonnen ist, sich einige Tage hier zu verweilen, empfiehlt sich hiemit im Anfertigen pünktlich gemalter Silhouetten auf Papier à Person 24 fr. auf Pfeifenköpfe 1 fl. 45 fr. Der Abriss währt nur einige Minuten und wird auf's Neulichste getroffen.

Um geneigten Zuspruch bittet
Ferd. Benzling,
logirt im Hause des Dr. Hoffacker.

Schorndorf.

Anforderung zum Eintritt in die Schützengesellschaft.

Bei dem letzten Rechnungs-Abschluss der Schützengesellschaft am 1. Februar d. J. hat dieselbe, um dem Schützenwesen auch in unserem Bezirke einen neuen und volksthüml-

chen Aufschwung zu geben und um den Eintritt in die Gesellschaft Jedem möglich zu machen, beschlossen: das Eintrittsgeld von 1 Kronenthaler auf 30 kr. herabzusetzen, und auf diesem Wege eine öffentliche Aufforderung ergeben zu lassen.

Es ist ganz gleichgiltig ob Einer der Schützen- oder andern Compagnie oder gar nicht der Bürgerwehr angehört; die Gesellschaft ist von der letztern ganz unabhängig und reine Privatsache, nur unbescholtener Name ist erforderlich, wie denn auch die Gesellschaft gleich andern Ländern, wo das Schützenwesen längst volksthümlich geworden ist, sich's zur Aufgabe machen wird, »Schützen-Tugend« zu üben, und hierauf namentlich bei öffentlichen Schießen strenge sehen wird.

Eintrittserklärungen sowohl von Auswärtigen als Hiesigen wollen innerhalb dieses Monats dem Unterzeichneten gemacht werden; nach Verfluß dieser Zeit werden sämtliche Mitglieder zu einer Versammlung zur Revision der bestehenden, oder Einwerbung neuer Statuten, Wahl eines Ausschusses, Schützenmeisters zc. eingeladen werden.

Instrumentenmacher Bloß
derzeit Schützenmeister.

W e l z h e i m.

Bücher = Antrag.

Ich habe aus Auftrag das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon, 1831, in 12 Bänden, noch gut erhalten, sowie Griesinger's Universal-Lexikon von Württemberg, 1841, Lederband, um billigen Preis zu verkaufen, und gebe auf frankirte Briefe nähere Auskunft darüber.

J. Fr. Koch, Buchbinder.

W a i b l i n g e n.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer beginnt seine Thätigkeit damit, daß er am 15. März erstmals die Beförderung der Auswanderer über Bremen nach New-York, New-Orleans und Baltimore bewerkstelligt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß ein Kondukteur die jedesmalige Gesellschaft von Mannheim bis Bremen begleitet. Nähere Auskunft ertheilt

Den 12. Februar 1849.

Der Bevollmächtigte des Vereins:
Fr. Carl Jäger.

Mannichfaltiges.

Volkverein.

Mittheilungen aus seinen Verhandlungen.

1) Auf den Wunsch mehrerer Bürger in diesem Blatte verhandelte der Verein über die von Oberschwaben aus mit Hauptrückicht auf Kostenersparniß angeregte Abschaffung der Oberamtsärzte, Oberamtswundärzte und Ober-Arztstherapeuten.

Obgleich in dem genannten Wunsch die Oberamtswundärzte weggelassen waren, so konnte dieß bei der Verhandlung nicht geschehen, weil es hier sich hauptsächlich in Bezug auf das gesammte ärztliche Personal um die Frage handelte: »hat der Staat und die Gemeinden nöthig, bestimmte Personen als Sachverständige aufzustellen, oder erreichen sie ihren Zweck wohlfeiler und mindestens eben so gut, wenn sie vorkommenden Falls irgend einen der geprüften, orisamweisenden Mitglieder dieser Berufsarten beauftragen, die nöthigen Gutachten zc. auszustellen?«

Hierüber sind die Ansichten bekanntlich in den vielen Ländern, wo gegenwärtig die Medicinalreform verhandelt wird, sehr getheilt, und es ist deshalb diese Frage für jetzt noch nicht endgiltig zu entscheiden. Es ist vielmehr vorher abzuwarten einestheils die neue Staats- und Gemeinde-Verfassung, andernteils die Gutachten der Vertrauensmänner der genannten Stände und deren öffentliche Erörterung, wobei sich alle betheiligten Interessen geltend machen werden.

In Betracht dieser Gründe fand sich deshalb der Verein gegenwärtig nicht in der Lage einen Beschluß zu fassen, und ging zur motivirten Tagesordnung über.

2) Von einem Mitglied wurde das Monopol der Kirchenstühle als unverträglich mit der Gleichheit der Stände erklärt; es entspann sich darüber eine lebhaftere Verhandlung, aus der hervorging, daß die einzelnen Gemeinden auch jetzt schon ohne eine Veränderung in der Gesetzgebung diesem, freilich manchmal einträglichen, Uebelstand abhelfen können. Man unterließ deshalb, weitere Schritte in der Sache zu thun, und beschränkt sich darauf, diesen Gegenstand öffentlich zur Sprache zu bringen, als geeignet in den einzelnen Stiftungsbräthen reiflich erwogen zu werden.

Der Entwurf einer neuen Ordnung für die evangelische Kirche.

Die Grundrechte haben unter andern Bestimmungen auch die Trennung der Kirche vom Staate gebracht.

Die Staatsgewalt schützte die Kirche bisher und gab allen ihren Anordnungen und Verfügungen Gesetzeskraft. Jetzt hat der Staat allen Schutz und alle äußere polizeiliche Unterstützung ihr entzogen, und völlige uneingeschränkte Religionsfreiheit gewährt. Niemand kann in Zukunft mehr zu einer gottesdienstlichen Handlung oder überhaupt zum Gehorsam gegen eine kirchliche Behörde gezwungen werden, jedermann hat sogar das Recht, seine kirchlichen Bedürfnisse selbst zu befriedigen, wie es ihm gut dünkt. Wenn er es für besser hält, seine Kinder selbst zu taufen, anstatt sie in der Kirche taufen zu lassen, das Abendmahl selbst in seinem Hause zu reichen, anstatt es in der Kirche aus der Hand des Pfarrers zu empfangen, die Ehen in seinem Hause selbst einzusegnen, anstatt sie in der Kirche vom Pfarrer einsegnen zu lassen u. s. w., so ist er damit in seinem vollen Rechte, und Niemand kann und darf ihn darob zur Rede stellen. Ebenso kann er, wenn er will, auch andere zu seinen gottesdienstlichen Handlungen einladen und wenn sie auf seine Seite treten, mit ihnen eine eigene Kirche neben der Pfarrkirche eröffnen. Mit einem Wort, die Kirche hat aufgehört, Sache des Staates zu seyn, und ist jetzt nur noch Sache des Einzelnen, so daß er es damit halten kann, wie er es gerade für gut findet, ohne irgend eine Beschränkung in seinen bürgerlichen Rechten oder einen sonstigen Nachtheil befürchten zu müssen.

Es ist klar, daß die Kirche unter diesen Umständen der Gefahr der Auflösung im höchsten Grade preisgegeben ist, und daß somit eine neue Ordnung derselben dieser Gefahr vor allem einen Damm setzen muß, wenn sie Bestand haben will. Sie muß vor allem darauf ausgehen, wieder eine Macht, welche sie zusammenzubalten im Stande ist, zu gewinnen. Was für einen Weg schlägt nun aber der Entwurf hierzu ein? Er gibt den Rath, dem König, als dem höchstgestellten Kirchenmitglied, die höchste Leitung wieder zu übertragen, dem Staate das Aufsichtsrecht über ihre äußeren Angelegenheiten wieder zuzuerkennen, und die Besetzung des theologischen Lehrstuhls in seine Hände freiwillig zurückzugeben, und diese vom Staat angestellten Pro-

fessoren der Theologie zur Prüfung der Candidaten des Predigtamts beizuziehen. Was heißt das anders, als an die Stelle der Staatsgewalt, welche bisher die Kirche zusammengehalten hat, einen Schein derselben zu setzen? Denn mehr als ein Schein kann das nicht seyn, weil, wenn auch dies alles geschieht, die Religionsfreiheit, die einmal in den Grundrechten gewährt ist, dadurch nicht im Geringsten beschränkt, Niemand irgendwie zum Gehorsam gegen eine Kirchenbehörde gezwungen werden kann, sie möge auch einen Namen haben, welchen sie will. Nun ist aber bekannt, daß auch unter den früheren Verhältnissen, wo die Staatsgewalt geschlechlich auf polizeilichem Wege den Gehorsam gegen die Kirche erzwingen half, dieß doch nicht mehr ganz gelang. Es war nicht mehr möglich, das Eindringen des Deutschtöthelismus in ihren Schooß zu unterdrücken, es war nicht mehr möglich, das auf ihrem eigenen Herd ausgebrochene Feuer der Auflehnung gegen die Religion in Schranken zu halten. Ihre Diener tamen je länger je mehr in Verachtung, man fing an, um ihr Mißfallen sich nichts mehr zu bekümmern. Viele hörten auf, an dem öffentlichen Gottesdienst Theil zu nehmen, ja es wagten nicht wenige, öffentlich der Kirche und ihrem Glauben Hohn zu sprechen, ihre Heiligthümer im Koth herumzuziehen, und zu einem Verilgungskrieg gegen sie aufzufordern. War aber demnach der wirkliche Besitz der Staatsgewalt nicht mehr im Stande, sie aufrecht zu halten, wie sollte der schwache Schein eines staatlichen Ansehens ihr noch etwas nützen können? Nein! Wollen wir die Kirche nicht vollends ihrer Selbstauflösung überlassen, so müssen wir einen andern Weg zu ihrer Rettung einschlagen. Die äußere Macht, die sie bisher zusammengehalten hat, ist gefallen und alles Streben, sie wieder zu gewinnen, kann nur verderblich seyn; denn so gewinnt die schon begonnene Auflösung nur Zeit, weiter um sich zu greifen. Man denke an den Druck, unter dem bisher viele Gemeinden seufzten, weil ihnen ungläubige durch ihre Lehren und ihren Wandel sie unaufhörlich ärgende Geistliche gesetzt wurden, ohne daß sie dieselben wieder los werden könnten. Das wird nach der vorgeschlagenen neuen Ordnung wieder so kommen. Denn wenn die Kirche irgendwie mit dem Staat wieder sich verbindet, so kann der Einfluß, den er wieder gewinnt, kein anderer seyn, als er bisher war. Der Staat wird dahin zu wirken suchen, daß der Unterschied des Glaubens und Unglaubens nicht entscheidet, son-

den nur das Examen. Ja es liegt jetzt sogar mehr in seinem Interesse, so zu wirken als früher. Die Gleichgültigkeit gegen die Religion, d. h. der Unglaube ist seine eigene Grundlage, mit der er selbst steht und fällt. Er muß somit jetzt zu seiner Selbsterhaltung diese Grundlage zu erhalten suchen. Bleibt es aber in dieser Beziehung beim Alten, wird das Volk auch jetzt noch dasselbe sich gefallen lassen, nachdem ihm völlige Religionsfreiheit gewährt ist? Wird es sich fernerhin, Jahre, oft mehrere Menschenalter lang zu dem Elend eines schlechten Geistlichen verdammen lassen?

Man denke ferner an die schon vorhandene Spaltung und Zersplitterung der Kirche, die ein deutlicher Beweis ist, daß es der Mehrzahl der Mitglieder schon lang nicht mehr wohl ist im Schooß der äußern allgemeinen Kirche. Wird ihr Zustand im Ganzen derselbe bleiben, wie er bisher war, (und darauf kommt am Ende der Entwurf hinaus), wie soll jener kraftlose Schimmer des staatlichen Ansehens, womit man die neue Kirchenordnung zu umgeben sucht, im Stande seyn, die Selbstauflösung der Kirche zu hindern! Nein! dazu bedarf es einen andern und festern Boden, einen Fels, auf dem ihr Gebäude gegründet werden muß, sonst wird und muß es ihr gehen, wie jenem Haus, das auf Sand gebaut ist und darum fällt, wenn die Winde wehen und daran stoßen. Welches ist aber dieser Boden, dieser Fels, diese Grundlage? Wir antworten: Es ist allein die Macht des heiligen Geistes, die Macht, die die Kirche von Anfang an ins Leben gerufen, und im Kampf gegen die Pforten der Hölle bisher erhalten hat. Unsere Zeit hat offenbar wieder viel Ähnlichkeit mit der Zeit des Eintritts des Reiches Gottes in die Welt. Damals eröffnete die Welt einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Einführung des Christenthums, jetzt handelt es sich um dessen Wiedererschaffung. Daß der Geist, dem wir die ganze Revolution des vorigen Jahrs und auch die Grundrechte zu verdanken haben, in Betreff der Kirche kein anderes Ziel sich gesteckt hat, als die völlige Beiseitschaffung der Kirche, das hat er nicht nur in fast allen Zeitungen, sondern sogar auch in der Nationalversammlung unverholen ausgesprochen. Darum kann jetzt auch keine andere Macht, als die, welche von Anfang an die Welt überwunden hat, den Kampf noch einmal mit ihm aufnehmen. Es muß der Geist Gottes, als die alleinige Macht in der Kirche, wieder

zur Herrschaft kommen, wenn sie nicht untergehen soll. Dann aber darf sie es nicht machen, wie das Weib Leth that, die nicht unterlassen konnte, ihr Angesicht wieder nach Sodom zurückzuwenden, nachdem der Herr durch seinen Engel Lot und sein ganzes Haus aus Sodom ausgeführt hatte. Sie muß sich vom Staat, so lange er seine jetzige Stellung behauptet, ganz lossagen. Wie sollte sie mit ihm, der nicht bloß gegen sie gleichgültig, sondern eben damit ihr Feind geworden ist, irgend fernerhin gemeinschaftliche Sachen machen wollen! Weiß sie doch, daß bei Christo gilt: »Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.« Statt dessen muß sie das ganze Regiment der Kirche, den ganzen Kirchendienst, alle ihre Einrichtungen und Anordnungen mit dem Geiste Gottes zu erfüllen suchen, dieser Hauch des allein Lebendigen und Allmächtigen muß die ganze neue Ordnung durchwehen, beleben und beselen, damit es dahin komme, daß von ihr wieder gelte: der in euch ist, ist mächtiger, als der in der Welt ist. So und so allein kann und muß ihr der Sieg bleiben. Anders nicht, denn keine andere Kirche hat die Verheißung, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, als die, welche der heil. Geist regiert, die Er erhält und trägt, und endlich zum Ziel der Vollendung führt. Süd. Warte.

Schorndorf.

Krucht-Preise am 13. Februar 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 44 fr.
1 — Roggen	7 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.
1 — Gerste	6 fl. 36 fr.

Kornhaus-Inspektion, Psleiderer.

Brod- und Fleisch-Preise.

8 Pfund Kernbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuz-welken	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr.
1 „ ditto abgezogen	10 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 15.

Dienstag den 20. Februar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Hauptsache des Johann Georg Eisenmann, Zimmermanns von Niedelsbach hat man zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Montag den 12. März l. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinberg entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsz-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. Februar 1849.

Königl. Oberamts Gericht,
Oberamtsrichter B e i e l.

Adelberg Hundsholz. Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Durch die veränderte Verwaltung des hiesigen sogenannten Kloster-guts sind nachstehende Defensiv-Gebäude der Gemeinde entbehrlich geworden, deren Verkauf am

Samstag den 24. März l. J.

stattfindet, nehmlich

- 1) das Vieh- und Heubaus 96' lang und 42' breit, zweistöckig mit 3 Kreuz- und Heuböden; das Dach zählt 25 — 30,000 Stück Blatten. Der obere Stock ist von tannem Holz erbaut das sich namentlich durch seine Stärke auszeichnet und vermöge seiner Qualität vorzüglich zu Neubauten eignet; der untere Stock ist von Stein mit Stallungen eingerichtet.
- 2) Die bisherige Pächters-Wohnung 155' lang, 45' breit, das Dach zählt 6000 — 8000 Blatten, dieselbe ist in gutem baulichem Zustande und das Holz ebenfalls sehr brauchbar.

Von diesen Gebäulichkeiten kann jeden Tag Einsicht genommen werden und werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich am gedachten Tage

Bermittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Hundsholz, mit obigen Zeugnissen versehen einzufinden.

Den 17. Februar 1849.

Schultheißenamt.
L i n k.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden